



Antrag gem. § 56 NKomVG (21/03) an den dafür zuständigen Ausschuss	fortlfd. Nr. der Verw.
Einrichtung einer Hortbetreuung	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen oder mehrere **Horte** für die Betreuung von minderjährigen schulpflichtigen Kindern einzurichten.

Hierbei ist dauerhaft sicherzustellen, dass die angebotenen Hortplätze mindestens 90% der Nachfrage nach solchen Plätzen abdecken. Die Nachfrage ist durch ortsübliche Bekanntgabe und Bereitstellung eines Online-Anmeldeportals in zwei Stufen (1. unverbindliche Interessenbekundung mit gewünschten Betreuungszeiten, 2. verbindliche Anmeldung, jeweils getrennt nach Betreuung in der Schul- oder Ferienzeit) zu ermitteln.

Die Betreuungszeiten orientieren sich an den durch die Schulen in Weener nicht abgedeckten Zeiten, d.h. jeweils maximal (aber optional auch weniger buchbar)

während der Schulzeit Mo - Do 13:00 bis 17:00 Uhr, Freitags 12:00 bis 17:00 Uhr
in den Schulferien Mo - Fr von 08:00 bis 17:00 Uhr

Bezüglich der Räumlichkeiten ist vorzugsweise auf vorhandene Kapazitäten in den dann leerstehenden Schulgebäuden zurückzugreifen. Bei Schulen, deren Unterricht inkl. von Ganztagsangeboten länger als die o.g. Beginnzeiten dauert, kann individuell ein späterer Hortbeginn angeboten werden.

Das Betreuungsangebot richtet sich an schulpflichtige Kinder zwischen 6 und 14 Jahren, wobei mehrere Jahrgangsstufen gemeinsam in einer Gruppe betreut werden können (z.B. Klassen 1-4 und Klassen 5 - 9).

Die Hortbetreuung ist kostenpflichtig analog zu den Kosten der Krippenbetreuung, die Kosten reduzieren sich, sofern weniger Zeiten gebucht werden.

Begründung:

Die bisherigen Angebote einer Kinderbetreuung decken einen großen Teil der Lebensrealitäten der Einwohnerinnen und Einwohner von Weener nicht ab.

Erziehungsberechtigte von schulpflichtigen Kindern fallen nach deren Abschied aus dem Kindergarten mit maximalen Betreuungszeiten von 07:00 bis mind. 17:30 und maximal drei Wochen Urlaub ohne Betreuung in ein gewaltiges Loch, und zwar in doppelter Hinsicht:

- Die Schule endet (im Grundschulalter) spätestens um 15:15, Freitags sogar schon um 12:05
- Die Schulkinder haben pro Jahr (je nach Feiertagen) an mind. **75 Arbeitstagen** keine Schule.

Selbst halbtags berufstätige Erziehungsberechtigte haben Freitags bereits enorme Schwierigkeiten, ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen, ganz zu schweigen von im Schichtdienst Tätigen, Alleinerziehenden oder Vollzeit Berufstätigen, für die auch die anderen Wochentage teils unzumutbare Lösungen erforderlich sind.

Es kann nicht im Sinne einer modernen Kommune sein, ihre Bürgerinnen und Bürger durch derart ungenügende Betreuungszeiten dazu zu zwingen, zuhause zu bleiben und nicht oder weniger zu arbeiten. Die ortsübliche Alternative der Betreuung durch die Großeltern ist nicht in allen Familien möglich und verursacht auch dort vermeidbare Probleme.

Ein üblicher Arbeitsvertrag sieht im Jahr maximal 30 Tage Erholungsurlaub vor. Das heißt, dass Erziehungsberechtigte bisher an mindestens 45 Tagen im Jahr „kreativ“ werden müssen, um ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen. Selbst wenn zwei Eltern ihren Urlaub nicht gemeinsam mit ihrer Familie, sondern nacheinander nehmen würden, verbleibt eine Lücke. Die Kapazitäten der zur Verfügung stehenden Angebote einer Ferienbetreuung (z.B. im Jugendzentrum Wasserturm oder in Leer vom Landkreis) reichen bei weitem nicht aus und sind räumlich viel zu weit weg.

In einer Vielzahl von Kommunen in Niedersachsen und deutschlandweit ist dies bereits seit langer Zeit gängige Praxis. Daher ist es höchste Zeit, dass die Stadt Weener hier ihrer Verantwortung, auch als attraktiver Wirtschaftsstandort, nachkommt und ein adäquates Betreuungsangebot schafft.